



LESSINGSTADT
KAMENZ/KAMJENC
GROSSE KREISSTADT

**Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass
nach § 2 Abs. 2 SächsGastG**

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.

Erstanzeige

Änderungsanzeige

Name der entgegennehmenden Behörde

Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz)

Stadt Kamenz

Kamenz 14625250

Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebes (Posteingang) der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde unter Verwendung dieses Vordruckes schriftlich anzuzeigen.

Angaben zur natürlichen Person

Familiename	Vorname
Geburtsdatum	Telefonnummer
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

Angaben zur Juristischen Person

Name	Handelsregisternummer und Gericht
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Name, Vorname der vertretungsberechtigten Person	Telefonnummer
Anschrift der vertretungsberechtigten Person (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb

Ort des Betriebs	Besonderer Anlass
Betriebsbeginn (Zeitraum - Datum, Wochentag, Uhrzeit)	

Verabreichung von

Speisen

nichtalkoholischen Getränken

alkoholischen Getränken

Datum und Unterschrift des Anzeigenden

Merkblatt Trinkwasseranlagen erhalten? ja nein

Empfang der Anzeige gem. § 2 Abs. 2 SächsGastG erwünscht

Der Empfang der Anzeige wird gem. § 2 Abs. 2 SächsG bescheinigt.

Hinweis: Die Vorschriften zum Baurecht, der Lebensmittelüberwachung, Immissionschutz, Gesundheitsschutz und Jugendschutz sind einzuhalten. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind unverzüglich der dieser Anzeige bescheinigenden Behörde mitzuteilen. Die Daten werden gemäß § 2 Abs. 6 SächsGastG den zuständigen Behörden (Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung, Immissionschutz, Gesundheitsschutz, Jugendschutz, Finanzbehörde und Zollverwaltung) übermittelt.

Datum Unterschrift und Stempel der Behörde

